

Rüsselsheim, 14.10.2016

Büro Stadtverordnetenversammlung Marktplatz 4 65428 Rüsselsheim

Antrag "Klage gegen die Beanstandung des OB des Beschlusses vom 22.9.2016 zur DS 52/16-21" (zur Behandlung und Beschlussfassung bei TOP 1 in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2016)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

- 1.) Gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters vom 28.09.2016 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.09.2016 zur Drucksache 52/16-21 (TOP 14; vorausgehend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 7.07.2016, TOP 5 und Widerspruch des Oberbürgermeisters dazu vom 21.07.2016) wird das Haupt- und Eilverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingeleitet.
- 2.) Der Stadtverordnetenvorsteher oder einer/eine seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen beauftragen unverzüglich zur Durchführung der gerichtlichen Verfahren die Rechtsanwaltskanzlei Lankau, Dr. Weitz & Collegen (Hilpertstraße 3, 64295 Darmstadt)
- 3.) Im Produkt 010100000 (Stadtverordnetenversammlung), Sachkonto 6771000 (Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten) werden für Anwaltsund Gerichtskosten außerplanmäßige Mittel in Höhe von Euro 10.000 bereitgestellt.

Begründung: erfolgt mündlich

Sanaa Boukayeo

SPD-Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender

WsR

Joachim Walczuch

Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die

Grünen

Karl-Heinz

Schneckenberger

Fraktionsvorsitzender

Solidarität

Die Linke/Liste